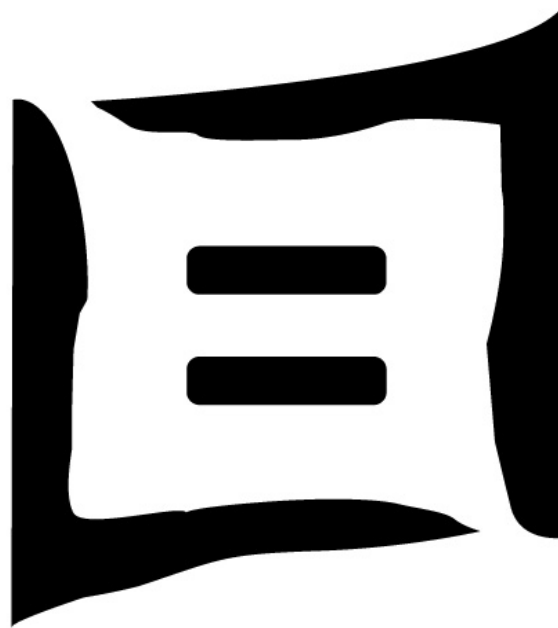


**LEITFADEN FÜR
„SOLANGE ES NÖTIG IST!
PROJEKTAUFRUF ZUR
GLEICHSTELLUNG DER GESCHLECHTER“**



**Projektaufruf in Sachen
Gleichstellung der Geschlechter, Gleichstellung von Frauen und
Männern und Rechten von trans- und intersexuellen Personen**

**Staatssekretärin für Geschlechtergleichstellung,
Chancengleichheit und Diversität**

Institut für die Gleichheit von Frauen und Männern, Brüssel.

2022

INHALT

VORWORT	3
1 ZUSAMMENFASSUNG DES PROJEKTAUFRUFS	4
2 WELCHE BEDINGUNGEN MUSS EIN PROJEKTVORSCHLAG ERFÜLLEN?	6
2.1 BEFRISTETE UND ZUSÄTZLICHE PROJEKTE (ARTIKEL 3, 3 ^E).....	6
2.2 ZEUGNIS VON AUSREICHENDER QUALITÄT (ARTIKEL 3, 4 ^E).....	6
2.3 ZUGEHÖRIGKEIT ZU DEN FÖDERALEN POLITISCHEN PRIORITÄTEN (ARTIKEL 5).....	6
2.4 ALLGEMEINE KATEGORIEN DES PROJEKTAUFRUFS (ARTIKEL 2).....	7
2.5 EINE AKTIVIERENDE UND STIMULIERENDE WIRKUNG (ARTIKEL 3, 1 ^E).....	8
2.6 WER KANN EINEN PROJEKTVORSCHLAG EINREICHEN? (ARTIKEL 3, 2 ^E).....	8
2.7 BEDINGUNGEN IN BEZUG AUF BUDGET, DURCHFÜHRUNGSZEITRAUM UND EINREICHUNG VON PROJEKTVORSCHLÄGEN... 8	
3 WIE WERDEN DIE PROJEKTE AUSGEWÄHLT?	10
3.1 AUSWAHLVERFAHREN.....	10
3.2 AUSWAHLKRITERIEN (ARTIKEL 4).....	10
4 NACH DER AUSWAHL: BEKANNTGABE UND UNTERZEICHNUNG DES PROTOKOLLS	14
4.1 WANN WIRD DIE AUSWAHL DER PROJEKTE BEKANNT GEGEBEN?	14
4.2 UNTERZEICHNUNG DES PROTOKOLLS	14
5 FINANZIELLES	15
5.1 DAS PROJEKTBUDET (ARTIKEL 13)	15
5.2 WIE WIRD DAS PROJEKTBUDET AUSGEZAHLT?	15
5.3 WELCHE AUSGABEN KÖNNEN NICHT AUS DEM PROJEKTBUDET FINANZIERT WERDEN? (ARTIKEL 12)	15
5.4 DAS PROJEKTBUDET UND DAS PROTOKOLL (ARTIKEL 15).....	16
5.5 DAS PROJEKTBUDET UND ANDERE SUBVENTIONEN (ARTIKEL 7, 9)	16
5.6 DAS BUDGET	17
6 EINEN PROJEKTVORSCHLAG EINREICHEN: WAS, WANN UND WIE?	18
6.1 WAS MUSS EINGEREICHT WERDEN, UM EIN PROJEKT ZU BEANTRAGEN?.....	18
6.2 WELCHE NACHWEISE MÜSSEN MIT EINEM PROJEKTVORSCHLAG EINGEREICHT WERDEN?.....	18
6.3 WANN SOLLTE DER PROJEKTVORSCHLAG EINGEREICHT WERDEN?	19
6.4 WIE SOLLTE DER PROJEKTVORSCHLAG EINGEREICHT WERDEN?.....	19
7 TÄTIGKEITS- UND FINANZBERICHT (ARTIKEL 16, 17, 18)	20
7.1 DER TÄTIGKEITSBERICHT	20
7.2 DER FINANZBERICHT	20
8 AUFSICHT, LOGO UND ZUGANG	23
9 WEITERE INFORMATIONEN	24
ANHANG 1: EINREICHUNGSVORLAGE FÜR DEN ANTRAG	25
ANHANG 2: SUBVENTIONSREGELUNG	31
ANHANG 3: VORLAGE EINER SCHULDFORDERUNG	40
ANHANG 4: VORLAGE FÜR EINE EIDESSTATTLICHE ERKLÄRUNG	41

VORWORT

Seit Beginn meines Mandats habe ich versucht, die hervorragende Arbeit von Vereinigungen zu unterstützen, die sich für die Rechte von Frauen, von feministischen Bewegungen und Initiativen, die sich für die Rechte von trans- und intersexuellen Personen einsetzen. Ich bin auch darauf bedacht, die Organisationen, die sich aus Ersthelfern zusammensetzen, zu stärken.

In Belgien haben wir das Glück, über ein sehr dynamisches Netzwerk von Vereinigungen zu verfügen, vom Norden bis zum Süden des Landes. Dem verdanken wir viel, wenn es um die Stärkung der Rechte, die soziale Gerechtigkeit und die Emanzipation der Bürger geht. Diese Arbeit sollte auch auf föderaler Ebene anerkannt und unterstützt werden. Deshalb habe ich in meiner Eigenschaft als Staatssekretärin für Geschlechtergleichstellung, Chancengleichheit und Diversität beschlossen, ein Budget für die Stärkung der Zivilgesellschaft in ihrer ganzen Vielfalt zur Verfügung zu stellen, und zwar durch die Veröffentlichung des Aufrufs zur Einreichung von Projekten "Solange es nötig ist!" Dieser Leitfaden gibt einen Überblick über den Ablauf des Projektaufrufs.

Dieser Leitfaden soll klare Informationen über die Gewährung einer Subvention liefern. Sie erfahren, wie Sie den Projektvorschlag einreichen (mit der Vorlage im Anhang), welche Bedingungen das Projekt und die antragstellende Organisation erfüllen müssen und welche Nachweise erforderlich sind, um förderfähig zu sein. Außerdem wird erläutert, wie das Projektbudget berechnet wird und wie es ausgezahlt wird.

Dieser Leitfaden ist auch und vor allem ein klarer Wegweiser, der Sie zugleich ermutigt, Projekte zur Förderung und Unterstützung der Geschlechtergleichstellung/der Gleichheit von Frauen und Männern ins Leben zu rufen.

Eine gesunde, wahrhaft egalitäre Demokratie erfordert eine Kombination aus proaktiver Politik und einer unterstützten, unabhängigen Zivilgesellschaft. Ich freue mich schon auf die Projekte, die Sie durch diesen Aufruf realisieren können. Ich bin überzeugt, dass sie von hervorragender Qualität sein werden.

Sarah Schlitz

Staatssekretärin für Geschlechtergleichstellung, Chancengleichheit und Diversität

1 ZUSAMMENFASSUNG DES PROJEKTAUFRUFS

Zusammenfassung des Projektaufrufs	
<p>Allgemeine Kategorien des Projektaufrufs</p> <p><i>(Weitere Informationen: Abschnitt 2.4)</i></p>	<p>Um für die Auswahl in Frage zu kommen, muss ein Projekt zu einer der folgenden Kategorien gehören:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Projekte, die darauf abzielen, geschlechtsspezifische Diskriminierungen oder Ungleichheiten aufgrund von Geschlecht oder Gender und/oder anderer Diskriminierungsgründe, die in den Zuständigkeitsbereich des Instituts zur Gleichstellung von Männern und Frauen (im weiteren Text nur noch „Institut“ genannt) fallen, zu ändern; 2. Projekte, die darauf abzielen, soziale Strukturen und Verhältnisse zu verändern, die zu Barrieren und/oder Benachteiligungen aufgrund des Geschlechts und/oder anderer Diskriminierungsgründe führen, die in den Zuständigkeitsbereich des Instituts fallen; 3. Projekte, die ein Umdenken fördern oder die ungleichen sozialen Rollen von Frauen, Männern, trans- oder intersexuellen Menschen verbessern; 4. Projekte, die das Bewusstsein für die Rolle und die Stellung von Frauen und Männern, trans- oder intersexuellen Personen schärfen und ihre gesellschaftliche Beteiligung fördern; 5. Projekte, die darauf abzielen, die Beziehungen zwischen den Geschlechtern zu reflektieren, um Veränderungsstrategien zu entwickeln.
<p>Prioritäre Themen des Projektaufrufs</p> <p><i>(Weitere Informationen: Abschnitt 3.2)</i></p>	<p>Um vorrangig ausgewählt zu werden, werden die folgenden prioritären Themen berücksichtigt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Bekämpfung der geschlechtsspezifischen Gewalt; 2. Stärkung der Präsenz und Vertretung von Frauen im öffentlichen Raum; 3. Förderung der wirtschaftlichen Autonomie von Frauen; 4. Förderung und Verbesserung des Zugangs zur Gesundheitsversorgung; 5. Förderung positiver Maßnahmen zur Bekämpfung von Diskriminierung aufgrund von Geschlecht oder Gender und/oder anderer Diskriminierungsgründe im Rahmen des Mandats des Instituts.
<p>Dauer der Projekte</p>	<p>Max. 12 Monate</p>
<p>Projektbudget pro Projekt</p> <p><i>(Weitere Informationen: Abschnitt 5.1)</i></p>	<p>Mindestens 25.000 EUR, höchstens 60.000 EUR</p>

<p>Wer kann einen Projektvorschlag einreichen?</p> <p><i>(Weitere Informationen: Abschnitt 2.6)</i></p>	<p>Der Projektvorschlag muss von einer Organisation, einer Gruppe oder Vereinigung eingereicht werden, die (1) (unter anderem) das Ziel verfolgt, die Geschlechtergleichstellung/Gleichheit von Frauen und Männern zu fördern, ODER (2) eindeutig nachweist, dass sie im Bereich der Geschlechtergleichstellung/Gleichheit von Frauen und Männern tätig ist, ODER (3) nachweist, dass das Projekt einen Mehrwert für die Förderung der Geschlechtergleichstellung/Gleichheit von Frauen und Männern für die eigene Organisation und/oder Zielgruppe darstellt.</p> <p>Öffentliche Einrichtungen wie die Föderalbehörde, die Gemeinden und die Provinzen sowie öffentliche Zentren, die diesen Regierungen unterstehen, können keine Subventionen erhalten.</p> <p>In der Projektbeschreibung muss nachgewiesen werden, dass keine Doppelsubventionierung des Projekts erfolgt. Aus der Gewinn- und Verlustrechnung muss daher klar hervorgehen, von welchen Behörden die Gruppe oder Vereinigung eine Subvention erhalten hat.</p>
<p>Wie wird eingereicht?</p> <p><i>(Weitere Informationen: Abschnitt 6.4)</i></p>	<p>Der Projektvorschlag ist per Post an das Institut für die Gleichheit von Frauen und Männern (projecten@igvm.belgie.be) zu senden.</p>
<p>Auswahlverfahren</p> <p><i>(Weitere Informationen: Abschnitt 2 und 3)</i></p>	<p>Die Projektvorschläge werden zunächst daraufhin geprüft, ob sie die Mindestanforderungen erfüllen (Abschnitt 2). Die Projektvorschläge, die diese Kriterien erfüllen, werden dann von einer Jury anhand einer Reihe von Auswahlkriterien bewertet (Abschnitt 3). Anschließend wird dem Verwaltungsrat des Instituts ein Vorschlag für die auszuwählenden Projekte vorgelegt.</p>
Zeitlicher Ablauf	
<p>Frist für die Einreichung von Subventionsanträgen</p>	<p>21.04.2022</p>
<p>Bekanntgabe der Projektauswahl</p>	<p>10.06.2022</p>
<p>Beginn der Projektausführung</p>	<p>Frühestens am 01.07.2022</p>
<p>Ende der Projektausführung</p>	<p>Spätestens am 30.06.2023</p>
<p>Einreichung des Tätigkeits- und Finanzberichts</p>	<p>Spätestens am 31.07.2023</p>

2 WELCHE BEDINGUNGEN MUSS EIN PROJEKTVORSCHLAG ERFÜLLEN?

Um für eine Finanzierung im Rahmen dieses Projektaufrufs in Frage zu kommen, müssen die Projektvorschläge mindestens eine Reihe von Bedingungen erfüllen. Alle eingereichten Projektvorschläge werden vom Institut zunächst daraufhin geprüft, ob sie diese Bedingungen erfüllen:

2.1 BEFRISTETE UND ZUSÄTZLICHE PROJEKTE (ARTIKEL 3, 3^E)

Zunächst ist darauf hinzuweisen, dass nur **Projekte** für eine Finanzierung in Frage kommen.

Daher werden keine Subventionen für Projekte und/oder Aktivitäten gewährt, die bereits durchgeführt wurden oder Teil der regulären Tätigkeit einer Organisation sind. Die dauerhafte oder vorübergehende Finanzierung des eigenen Betriebs von Organisationen, Gruppen oder Vereinigungen ist nicht möglich. Ein förderfähiges Projekt muss eine **zusätzliche befristete** Aktivität sein, die über die eigene Organisation, den eigenen Politikbereich oder die bisherigen Aktivitäten hinausgeht. Dies kann z. B. durch die Anwendung einer neuen Methodik, die Erschließung einer neuen Zielgruppe oder die Einführung einer innovativen Aktivität geschehen.

2.2 ZEUGNIS VON AUSREICHENDER QUALITÄT (ARTIKEL 3, 4^E)

Ein Projekt muss zudem von **guter Qualität** sein. Dies zeigt sich an der Art und Weise, wie der Antrag eingereicht wird. Ein Projekt ist von guter Qualität, wenn es mit ausreichender Aufmerksamkeit für die Zielgruppe, das Ziel, die Ergebnisse usw. beschrieben wird. Ein Projekt, das nicht alle Informationen enthält, die zur Beurteilung der Erfüllung aller Bedingungen erforderlich sind, oder das den Rahmen des Projektaufrufs (Budget, Zeitraum usw.) überschreitet, ist nicht von ausreichender Qualität.

2.3 ZUGEHÖRIGKEIT ZU DEN FÖDERALEN POLITISCHEN PRIORITÄTEN (ARTIKEL 5)

Um für eine Finanzierung in Frage zu kommen, müssen die Projekte im Einklang mit den föderalen politischen Prioritäten und Zuständigkeiten gemäß dem Sondergesetz zur institutionellen Reform vom 8. August 1980 (B.S. 15. August 1980) stehen.

Die föderalen Zuständigkeitsbereiche sind: Sicherheit, Justiz, Polizei, Arbeit, Sozialintegration, Volksgesundheit, Asylpolitik, soziale Sicherheit, Renten, Migration, Wirtschaft, KMU, Energie, nachhaltige Entwicklung, Landwirtschaft, Wissenschaftspolitik, Klima, Landesverteidigung, Mobilität, Selbstständige, Finanzen, Digitalisierung, Verbraucherschutz und Armutsbekämpfung.

2.4 ALLGEMEINE KATEGORIEN DES PROJEKTAUFRUFS (ARTIKEL 2)

Um für die Finanzierung in Frage zu kommen, muss ein Projekt zu einer der folgenden Kategorien gehören:

Kategorie 1: Projekte, die darauf abzielen, geschlechtsspezifische Diskriminierungen oder Ungleichheiten aufgrund von Geschlecht oder Gender und/oder anderer Diskriminierung, die in den Zuständigkeitsbereich des Instituts fallen, zu ändern.

Beispiel: Sensibilisierungsinitiativen zur Bekämpfung der Diskriminierung von schwangeren Frauen/Transgender-Personen am Arbeitsplatz.

Kategorie 2: Projekte, die darauf abzielen, soziale Strukturen und Verhältnisse zu verändern, die zu Barrieren und/oder Benachteiligungen aufgrund von Geschlecht oder Gender und/oder anderer Diskriminierungsgründe führen, die in den Zuständigkeitsbereich des Instituts fallen.

Beispiel: Projekte zur Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt, Verbesserung der Situation von verletzlichen Gruppen von Frauen.

Kategorie 3: Projekte, die ein Umdenken fördern oder die ungleichen sozialen Rollen von Frauen, Männern, trans- oder intersexuellen Personen verbessern.

Zum Beispiel: Bekämpfung von männlichen und weiblichen Stereotypen, Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Privat- und Berufsleben, Kampf gegen Sexismus, Sensibilisierung in Sachen Trans- und Intersexualität.

Kategorie 4: Projekte, die das Bewusstsein für die Rolle und die Stellung von Frauen und Männern, trans- oder intersexuellen Personen schärfen und ihre gesellschaftliche Beteiligung fördern.

Beispiel: Aktionen oder Darstellungen (im öffentlichen Raum), die Frauen ermutigen, höhere Positionen einzunehmen.

Kategorie 5: Projekte, die darauf abzielen, die Beziehungen zwischen den Geschlechtern zu reflektieren, um Veränderungsstrategien zu entwickeln.

Beispiel: Aktionen/Kommunikation zur Sensibilisierung und Umsetzung der Istanbul-Konvention, Aktionen zur Sensibilisierung für die Präsenz von Frauen und geschlechtsspezifischen Minderheiten in der Politik oder in anderen Bereichen, in denen sie unterrepräsentiert sind; ausgewogene Beteiligung an Entscheidungsprozessen.

2.5 EINE AKTIVIERENDE UND STIMULIERENDE WIRKUNG (ARTIKEL 3, 1^E)

Das Projekt muss eine aktivierende und stimulierende Wirkung auf die Geschlechtergleichstellung/die Gleichheit von Frauen und Männern haben.

Aktivitäten, die Geschlechterstereotypen verstärken (z. B. Blumenbinden usw.), werden nicht als gleichstellungsfördernd angesehen.

2.6 WER KANN EINEN PROJEKTVORSCHLAG EINREICHEN? (ARTIKEL 3, 2^E)

Der Projektvorschlag muss von einer Organisation, Gruppe oder Vereinigung eingereicht werden, die:

- (unter anderem) zum Ziel hat, die Geschlechtergleichstellung/Gleichheit von Frauen und Männern zu fördern. Dies kann durch das von der antragstellenden Organisation übermittelte Statut nachgewiesen werden.

Oder

- in ihrem Jahresbericht ihre Arbeit im Bereich Geschlechtergleichstellung/Gleichheit von Frauen und Männern klar darlegt. Dies kann durch den von der antragstellenden Organisation übermittelten Jahresbericht nachgewiesen werden.

Oder

- nachweist, dass das Projekt einen Mehrwert für die Förderung der Geschlechtergleichstellung/Gleichheit von Frauen und Männern für die eigene Organisation und/oder die Zielgruppe hat. Dies kann durch ausdrückliche Erwähnung in der Projektbeschreibung nachgewiesen werden.

Öffentliche Einrichtungen wie die Föderalbehörde, die Gemeinden und die Provinzen sowie öffentliche Zentren, die diesen Regierungen unterstehen, können keine Subventionen erhalten.

In der Projektbeschreibung muss nachgewiesen werden, dass es keine Doppelsubventionierung des Projekts erfolgt. Aus der Gewinn- und Verlustrechnung muss daher klar hervorgehen, von welchen Behörden die Gruppe oder Vereinigung eine Subvention erhalten hat.

2.7 BEDINGUNGEN IN BEZUG AUF BUDGET, DURCHFÜHRUNGSZEITRAUM UND EINREICHUNG VON PROJEKTVORSCHLÄGEN

Um für eine Finanzierung in Frage zu kommen, muss ein Projektvorschlag die folgenden Bedingungen erfüllen:

- Das im Projektvorschlag beantragte Projektbudget beträgt mindestens 25.000 EUR und höchstens 60.000 EUR.
- Das Projekt hat eine maximale Laufzeit von 12 Monaten und wird im Zeitraum zwischen dem 01.07.2022 und dem 30.06.2023 durchgeführt.
- Der Projektvorschlag wurde fristgerecht, spätestens am 21.04.2022, 16 Uhr, eingereicht.

- Der Projektvorschlag wurde ordnungsgemäß eingereicht: Der Projektvorschlag wurde per E-Mail an das Institut für die Gleichheit von Frauen und Männern (projecten@igvm.belgie.be) gesandt.
- Der eingereichte Projektvorschlag umfasst:
 - die ausgefüllte Vorlage für die Einreichung, die sich in Anhang 1 dieses Leitfadens befindet
 - gegebenenfalls inhaltliche Nachweise, wie in Abschnitt 6.2 erläutert (z. B. die Satzung der Organisation, ein Jahresbericht, ...)
 - finanzielle Belege, wie in Abschnitt 6.2 erläutert.

3 WIE WERDEN DIE PROJEKTE AUSGEWÄHLT?

3.1 AUSWAHLVERFAHREN

Vor dem Auswahlverfahren prüft das Institut zunächst alle Projektvorschläge, um sicherzustellen, dass sie die in Abschnitt 2 dieses Leitfadens genannten **Mindestanforderungen** erfüllen. Projektvorschläge, die die Anforderungen nicht erfüllen, können im Rahmen dieses Projektauftrags nicht gefördert werden und kommen daher für eine Auswahl nicht in Frage.

Aus der Liste der Projektvorschläge, die die Bedingungen erfüllen, werden in einem **Auswahlverfahren** die besten Projekte für eine Finanzierung ausgewählt.

Eine **Jury**, bestehend aus Mitarbeitern des Instituts und des Strategiebüros der Staatssekretärin für Geschlechtergleichstellung, Chancengleichheit und Vielfalt, wird diese Auswahl treffen.

In einer ersten Phase wird jedes Jurymitglied die Projektvorschläge individuell **bewerten**. Sie bewerten jeden Projektvorschlag auf der Grundlage der unten beschriebenen Auswahlkriterien mit einer Punktzahl von 100.

In der nächsten Phase werden sich die Jurymitglieder **beraten**. Sie werden sich untereinander beraten, um eine Liste von Projektvorschlägen zu erstellen, die nach ihrer Punktzahl geordnet sind. Die Jury wird dann anschließend einen Vorschlag machen, welche Projekte aus dieser Liste ausgewählt werden.

Die Rangliste und der Vorschlag für die Auswahl werden dann auf Empfehlung des geschäftsführenden Organs dem **Verwaltungsrat** des Instituts vorgelegt. Die Entscheidung über die Finanzierung trifft der Verwaltungsrat des Instituts.

Auf Vorschlag der Geschäftsführung legt der Verwaltungsrat die Höhe der für das Projekt zu gewährenden Subvention fest. Der Verwaltungsrat kann das beantragte Projektbudget für die ausgewählten Projekte bereitstellen oder beschließen, einen anderen Betrag zuzuweisen. Der Mindestbetrag liegt bei 25.000 EUR und der Höchstbetrag bei 60.000 EUR, wie auch in Abschnitt 5.1 über das Projektbudget beschrieben.

3.2 AUSWAHLKRITERIEN (ARTIKEL 4)

Um die besten Projektvorschläge auszuwählen, wird jeder Projektvorschlag auf der Grundlage der folgenden Auswahlkriterien bewertet.

Die Jury bewertet jedes der nachstehenden Kriterien mit einer Punktzahl. Anschließend werden die Punkte für die einzelnen Kriterien kombiniert, um eine Gesamtpunktzahl von 100 Punkten zu erhalten. Einige Auswahlkriterien sind wichtiger als andere und haben daher einen größeren Einfluss auf die Gesamtbewertung des Projekts. Nachstehend ist angegeben, wie viele Punkte für jedes Kriterium vergeben werden.

Gesamtpunktzahl pro Projektvorschlag	100 Punkte
Reichweite und Zielgruppe des Projekts	25 Punkte
Die Vorbildfunktion und Ausstrahlung des Projekts	20 Punkte
Die beabsichtigten messbaren Wirkungen/ Auswirkungen/ Ergebnisse des Projekts	15 Punkte
Die Dimension der Intersektionalität, unter besonderer Berücksichtigung verletzlicher Gruppen	10 Punkte
Der Aspekt der nachhaltigen Entwicklung	10 Punkte
Partnerschaften zwischen Vereinigungen und/oder zwischen Sektoren	10 Punkte
Zugehörigkeit zu vorrangigen Themen	10 Punkte

Inhaltliche Qualitätskriterien (95 %)

Die inhaltliche Qualität wird anhand der nachstehenden Kriterien bewertet:

1. Reichweite und Zielgruppe des Projekts (25 %).

Erläutern Sie, inwiefern das Projekt auf die Bedürfnisse und die Individualität der Zielgruppe des Projekts eingeht und diese erfüllt. Welche Anstrengungen werden unternommen, um diese Zielgruppe zu erreichen? So können beispielsweise Studien oder Analysen angeführt werden, die belegen, dass das Projekt einem bestimmten Bedarf entspricht.

2. Die Vorbildfunktion und Ausstrahlung des Projekts (20 %).

Erläutern Sie, auf welche Weise das Projekt andere inspirieren kann. Wie werden die Informationen über das Projekt sowie dessen Ergebnisse verbreitet? Können die Ergebnisse von anderen genutzt werden? Ein praktisches Handbuch kann anschließend von mehreren Akteuren genutzt werden und sein Nutzen ist nicht auf die Organisation beschränkt, die es entwickelt hat.

3. Die beabsichtigten messbaren Wirkungen/Auswirkungen/Ergebnisse des Projekts (15 %).

Erläutern Sie, welche Auswirkungen/Wirkungen/Ergebnisse erwartet werden. Wie sollen sie gemessen werden? Bei einem Seminar ist die Information einer Gruppe von Personen das erwartete Ergebnis, das sich z. B. an der beabsichtigten Zahl der Zuhörer messen lässt.

4. Die Dimension der Intersektionalität, unter besonderer Berücksichtigung verletzlicher Gruppen (10 %).

Erläutern Sie, ob das Projekt neben dem Geschlecht auch andere Formen von Diskriminierung und Ungleichheit berücksichtigt. Berücksichtigt das Projekt neben der Ungleichheit zwischen den Geschlechtern auch Rassismus, Homophobie und Biphobie, Ableismus usw.? So kann es beispielsweise wichtig sein, bei einem Berufsberatungsprojekt für Frauen zu berücksichtigen, dass eine Frau mit Hochschulbildung nicht unbedingt mit denselben Hindernissen konfrontiert ist wie eine Frau die nicht über eine solche verfügt.

5. Der Aspekt der nachhaltigen Entwicklung (10 %).

Erläutern Sie, wie das Projekt zur nachhaltigen Entwicklung beiträgt. Wie wird sichergestellt, dass das Projekt keine negativen Auswirkungen auf die soziale, wirtschaftliche und ökologische Nachhaltigkeit hat? Welche positiven Auswirkungen wird das Projekt auf die soziale, wirtschaftliche und ökologische Nachhaltigkeit haben? Die [Ziele für nachhaltige Entwicklung](#) der Vereinten Nationen können als Leitfaden für die Stärkung der Nachhaltigkeit von Projekten dienen.

6. Partnerschaften zwischen Vereinigungen und/oder zwischen Sektoren (10 %).

Erläutern Sie, ob das Projekt von mehreren Vereinigungen durchgeführt wird oder wie mehrere Vereinigungen an dem Projekt beteiligt sind. Arbeitet das Projekt sektorenübergreifend? So kann es beispielsweise interessant sein, mehrere andere Akteure in ein Projekt über den öffentlichen Raum einzubeziehen (Nachbarschaftsnetzwerke, Streetworker, lokale Händler, Künstler usw.).

Inhaltliche Kriterien: Prioritäre Themen (10 %; Artikel 6)

Das Projekt muss nicht unbedingt zu einem der unten aufgeführten Themen gehören, um gefördert zu werden. Es reicht aus, wenn die oben genannten Bedingungen erfüllt sind, und die für diesen Zweck vorgesehenen Haushaltsmittel müssen dies ermöglichen.

Projekte, die unter die nachstehend aufgeführten vorrangigen Themen fallen, werden vorrangig gefördert und erhalten zusätzliche 10 Punkte, wenn sie dieses Kriterium erfüllen.

1. Geschlechtsspezifische Gewalt

Geschlechtsspezifische Gewalt ist definiert als Gewalt gegen eine Person aufgrund ihres Geschlechts oder Gender. Frauen sind von geschlechtsspezifischer Gewalt unverhältnismäßig stark betroffen. Das Phänomen betrifft auch Menschen, deren Geschlechtsausdruck nicht dem entspricht, was von der Gesellschaft allgemein als Norm akzeptiert wird. Mit dieser Aufforderung zur Einreichung von Projekten sollen Projekte unterstützt werden, die geschlechtsspezifische Gewalt im Einklang mit dem Ende November 2021 verabschiedeten NAP 2021-2025 bekämpfen (innerfamiliäre Gewalt, sexuelle Gewalt, wirtschaftliche Gewalt, geburtshilfliche und gynäkologische Gewalt, weibliche Genitalverstümmelung, digitale Gewalt usw.).

2. Öffentlicher Raum

Geschlechternormen bestimmen, wie sich Frauen, Männer, trans- und intersexuelle Personen im öffentlichen Raum bewegen und ihn nutzen. Frauen, trans- und intersexuelle Personen sehen sich bei der Nutzung des öffentlichen Raums anderen Schwierigkeiten gegenüber als cisgender Männer. Dies kann zu einem verstärkten Gefühl der Unsicherheit und zu einer Einschränkung der Bewegungsfreiheit und Mobilität führen. Dieser Projektauftrag zielt darauf ab, Projekte zu unterstützen, die die Präsenz und Repräsentation von Frauen, trans- und intersexuellen Personen im öffentlichen Raum stärken.

3. Wirtschaftliche Autonomie

Wirtschaftliche Autonomie ist eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass Frauen und Männer die gleichen Chancen und, wenn nötig, die volle Unabhängigkeit im Leben haben. Frauen sind noch zu oft mit Hindernissen konfrontiert, wenn es um ihre wirtschaftliche Unabhängigkeit geht. Mit dieser Aufforderung zur Einreichung von Projekten sollen Projekte unterstützt werden, die die wirtschaftliche Autonomie der Frauen fördern (gerechte Beteiligung der Partner oder Lebensgefährten an den Ausgaben, Vermögensungleichheit, Lohngefälle, Pink Tax und spezifische Kosten, die von Frauen und geschlechtsspezifischen Minderheiten getragen werden, usw.).

4. Gesundheitswesen

Gesundheit ist kein geschlechtsneutrales Thema. Es gibt biologische und soziologische Gesundheitsunterschiede zwischen Frauen, Männern, trans- und intersexuellen Personen, die noch nicht ausreichend berücksichtigt werden. Dieser Projektaufruf zielt darauf ab, Projekte zu unterstützen, die den Zugang zur Gesundheitsversorgung (Abtreibung, Verhütung, Endometriose usw.) fördern und verbessern.

5. Diskriminierung

Eine positive Maßnahme ist eine spezifische Maßnahme zur Verhinderung oder zum Ausgleich von Benachteiligungen aufgrund von Geschlecht oder Gender. Ziel ist es, die vollständige Gleichstellung in der Praxis für Personengruppen zu gewährleisten, für die eine Ungleichbehandlung nachgewiesen wurde. Dabei handelt es sich beispielsweise um spezifische Maßnahmen zur Verhinderung oder zum Ausgleich von Benachteiligungen von Frauen, trans- oder intersexuellen Personen. Mit diesem Projektaufruf sollen Projekte unterstützt werden, die das Konzept der positiven Maßnahmen fördern oder positive Maßnahmen zur Bekämpfung von Diskriminierungen aufgrund von Geschlecht oder Gender und/oder anderer Diskriminierungsgründe im Rahmen des Mandats des Instituts durchführen.

4 NACH DER AUSWAHL: BEKANNTGABE UND UNTERZEICHNUNG DES PROTOKOLLS

4.1 WANN WIRD DIE AUSWAHL DER PROJEKTE BEKANNT GEGEBEN?

Die Entscheidung des Verwaltungsrats über die Auswahl der Projekte wird den antragstellenden Organisationen bis spätestens **10. Juni 2022** mitgeteilt. Projekte, die nicht ausgewählt wurden, werden ebenfalls benachrichtigt.

4.2 UNTERZEICHNUNG DES PROTOKOLLS

Nach der Entscheidung des Verwaltungsrats wird für die ausgewählten Projekte ein Subventionsprotokoll erstellt und unterzeichnet. Dieses Protokoll enthält die Bestimmungen, die die Organisation erfüllen muss. Eine Übersicht über die subventionierten Posten, wie vom Verwaltungsrat genehmigt, wird dem Protokoll beigefügt.

Das Protokoll enthält auch einen Projektcode, der für jedes Projekt einzigartig ist. Dieser Code muss bei jeder Kommunikation mit dem Institut über das Projekt erwähnt werden (z. B. als Betreff von E-Mails).

Nach der Unterzeichnung des Subventionsprotokolls wird die Buchhaltung angewiesen, die Zahlung des ersten Vorschusses zu veranlassen.

5 FINANZIELLES

5.1 DAS PROJEKTBUDEGET (ARTIKEL 13)

Eine Subvention kann für einen Mindestbetrag von 25.000 EUR und einen Höchstbetrag von 60.000 EUR pro Organisation gewährt werden.

5.2 WIE WIRD DAS PROJEKTBUDEGET AUSGEZAHLT?

Das Projektbudget wird in zwei Phasen ausgezahlt:

1. Unmittelbar nach Unterzeichnung des Subventionsprotokolls wird der Organisation, Gruppe oder Vereinigung auf der Grundlage eines Antrags ein erster Vorschuss in Höhe von 80 % des zugewiesenen Projektbudgets gezahlt (*siehe Muster in Anhang 3*).
2. Der Restbetrag wird nach Genehmigung des Abschlussberichts und der Schuldforderung ausgezahlt (*siehe Abschnitt 7 des Tätigkeits- und Finanzberichts*).

5.3 WELCHE AUSGABEN KÖNNEN NICHT AUS DEM PROJEKTBUDEGET FINANZIERT WERDEN? (ARTIKEL 12)

Infrastrukturarbeiten, Investitionen oder der Kauf von langlebigem Material als langfristige Investition sind nicht förderfähig.

Der Kauf von Material, das für die Durchführung des Projekts benötigt wird, kann förderfähig sein, wenn das Material im Rahmen des Projekts vollständig verbraucht wird und eine klare Begründung dafür geliefert wird, warum dieses Material für die Durchführung des Projekts benötigt wird.

Auch Abschreibungskosten können berücksichtigt werden. Das heißt, der Anschaffungspreis des gekauften Materials wird durch die Gesamtzahl der Jahre geteilt, in denen das Material verwendet werden soll. Nur die Kosten für die Dauer des Projekts können aus dem Projektbudget bezahlt oder „abgeschrieben“ werden, während die Kosten für die restliche Laufzeit von der Organisation selbst getragen werden müssen. Wenn eine Organisation beispielsweise einen Laptop im Wert von 1.000 € kauft und ihn voraussichtlich fünf Jahre lang nutzen wird, die Projektdauer aber nur ein Jahr beträgt, können 200 € Abschreibungskosten aus dem Projektbudget finanziert werden, während die Organisation die restlichen 800 € selbst finanzieren muss.

Nicht näher ausgeführte oder nicht definierte Kosten können auf keinen Fall für eine Finanzierung berücksichtigt werden, wie z. B. Kosten unter der Rubrik „Fixkosten“, „unvorhergesehene Kosten“ und (strukturelle) Kosten, die nicht zum Projekt gehören.

Die folgende nicht erschöpfende Liste enthält Kosten, die im Rahmen dieser Vereinbarung nicht berücksichtigt werden können:

- Kosten im Zusammenhang mit Gerichtsverfahren oder Rechtsstreitigkeiten
- Bankgebühren oder Zinsen
- Verzugszinsen
- Darlehenskosten
- Kapitalkosten und Ausgaben bzgl. des Erwerbs von Immobilien
- Pauschalkosten (z. B. für Fahrten, Telefon usw.)
- Nachweise mit Daten außerhalb der Laufzeit der Vereinbarung
- Zusätzliche Nachweise, die nicht mit den genehmigten Aktivitäten der Vereinbarung zusammenhängen

Personalkosten für den regulären Betrieb von Organisationen sind im Rahmen des Projekts nicht förderfähig. Nicht regelmäßige, zusätzliche Personalkosten, die für die Durchführung des Projekts erforderlich sind, können förderfähig sein. Außerdem dürfen die Personalkosten nicht doppelt finanziert werden: Mitarbeiter, die bereits von der Organisation bezahlt werden, dürfen nicht auch vom Projekt finanziert werden. Der Nachweis, dass die eingereichten Lohnkosten für die am Projekt beteiligten Arbeitnehmer verwendet werden, muss durch Lohnabrechnungen und andere Nachweise erbracht werden. Es ist daher angebracht, dem Antrag auf Subventionierung der nicht regulären Personalkosten alle möglichen Nachweise beizufügen.

5.4 DAS PROJEKTBUDET UND DAS PROTOKOLL (ARTIKEL 15)

Eine Übersicht über die subventionierten Posten, wie vom Verwaltungsrat genehmigt, wird dem Protokoll beigelegt. Diese Posten können unter keinen Umständen geändert werden. Innerhalb der bewilligten Posten ist nur eine Schwankung von höchstens 50 % der im Budget vorgesehenen Beträge zulässig.

Der genehmigte und zugewiesene Höchstbetrag kann nicht überschritten werden.

Das Institut unterstützt nur Projekte der einreichenden Organisationen finanziell. Alle Rechnungen für Kosten im Zusammenhang mit dem subventionierten Projekt werden der Organisation, die die Subvention erhält, in Rechnung gestellt.

Unter keinen Umständen können oder dürfen Kosten im Zusammenhang mit der bewilligten Subvention dem Institut direkt in Rechnung gestellt werden.

5.5 DAS PROJEKTBUDET UND ANDERE SUBVENTIONEN (ARTIKEL 7, 9)

Wenn ein Projekt auch im Rahmen einer anderen föderalen, kommunalen oder regionalen Regelung förderfähig ist, muss die antragstellende Organisation von dieser anderen Fördermöglichkeit Gebrauch gemacht haben.

Die diesbezügliche Korrespondenz dient als Nachweis und wird dem Antrag unaufgefordert beigelegt.

Aus dem detaillierten Budget geht klar hervor, welche Posten von anderen Finanzierungsquellen übernommen wurden und für welche Posten eine Subvention beim Institut beantragt wird.

In der Projektbeschreibung muss nachgewiesen werden, dass es keine Doppelsubventionierung des Projekts erfolgt. Aus der Gewinn- und Verlustrechnung muss daher klar hervorgehen, von welchen Behörden die Gruppe oder Vereinigung eine Subvention erhalten hat.

5.6 DAS BUDGET

Dem Projektvorschlag muss ein detailliertes Budget beigefügt werden. Dieses Budget muss in die Tabelle im Einreichungsmuster (Anhang 1) eingetragen werden.

Im Budget können 3 Ausgabenkategorien unterschieden werden:

1. Allgemeine Betriebskosten

Allgemeine Betriebskosten sind Betriebskosten, die eine Organisation in der Regel bereits hat. Ein Teil dieser allgemeinen Betriebskosten einer Organisation kann mit dem Projekt verknüpft und somit in das Projektbudget aufgenommen werden. Aus dem Projektantrag muss klar hervorgehen, wie die Kosten mit der Durchführung des Projekts zusammenhängen

Die folgende nicht erschöpfende Liste enthält Kosten, die berücksichtigt werden können:

- Büromaterial
- Kleinmaterial (für allgemeinen Betrieb, Sitzungssaal, Catering usw.)
- Anmietung von Material
- Druckerzeugnisse/Publicationen
- Kopien
- Telefonkosten
- Versandkosten
- Fahrtkosten
- Reise- und Unterbringungskosten
- Ausgaben für Meetings
- Übersetzungen

2. Spezifische Projektkosten

Spezifische Projektkosten sind Kosten, die nicht in die Kategorie der allgemeinen Betriebskosten fallen. Es handelt sich um Kosten, die ausschließlich für das Projekt anfallen. Der Organisation entstehen diese spezifischen Kosten nur, weil sie das Projekt durchführt.

3. Personalkosten

Weitere Informationen darüber, welche Personalkosten förderfähig/nicht förderfähig sind, finden Sie in Abschnitt 5.3 dieses Leitfadens.

Außerdem können 3 Kategorien von Einnahmen unterschieden werden:

1. Eigene Einnahmen
2. Gesamte Projektsubvention des Instituts für die Gleichheit von Frauen und Männern
3. Sonstige Einnahmen

Weitere Informationen über das Projektbudget und andere Subventionen finden Sie in Abschnitt 5.5 dieses Leitfadens.

6 EINEN PROJEKTVORSCHLAG EINREICHEN: WAS, WANN UND WIE?

6.1 WAS MUSS EINGEREICHT WERDEN, UM EIN PROJEKT ZU BEANTRAGEN?

Um die Vorbereitung des Antrags zu erleichtern und eine reibungslose Bearbeitung der Akte zu gewährleisten, enthält dieser Leitfaden eine Vorlage für die Einreichung. Diese Einreichungsvorlage muss für die Einreichung des Subventionsantrags verwendet werden.

Die Formulare können auch per E-Mail angefordert werden (*siehe Abschnitt 9 mit Kontaktinformationen*).

6.2 WELCHE NACHWEISE MÜSSEN MIT EINEM PROJEKTVORSCHLAG EINGEREICHT WERDEN?

Obligatorische inhaltliche Nachweise

Den Projektvorschlägen müssen die erforderlichen Unterlagen zum Nachweis beigelegt werden, dass die Projekte:

1. die unter Punkt 2 genannten Bedingungen erfüllen.

Daher sollten dem Antrag folgende Unterlagen beigelegt werden:

- die Satzung der Organisation, Gruppe oder Vereinigung (oder der Nachweis, dass ihr Zweck auch die Förderung der Emanzipation der Frau ist);
- ein Jahresbericht über das dem Antragsjahr vorausgegangene Tätigkeitsjahr (zum Nachweis, dass das Projekt über den normalen Rahmen hinausgeht oder das Engagement der antragstellenden Organisation, Gruppe oder Vereinigung für die Gleichstellung von Frauen und Männern deutlich macht).

2. in eine der unter Punkt 2.3 aufgeführten Kategorien fallen

Dies kann in der Projektbeschreibung präzisiert werden.

Obligatorische finanzielle Nachweise

Der Projektvorschlag muss ein detailliertes Budget enthalten, in dem alle möglichen Finanzierungsquellen aufgeführt sind.

In diesem Budget werden alle für die Durchführung des Projekts erforderlichen Ausgaben und die entsprechenden Einnahmen klar veranschlagt und begründet.

Aus dem detaillierten Budget geht klar hervor, welche Posten von anderen Finanzierungsquellen übernommen wurden und für welche Posten eine Subvention beim Institut beantragt wird.

Antragsteller müssen auch nach anderen Finanzierungsquellen Ausschau halten. Wenn ein Projekt aufgrund einer anderen föderalen, gemeinschaftlichen oder regionalen Regelung für eine Förderung in Frage kommt, muss diese andere Förderungsmöglichkeit in Anspruch genommen worden sein. Eine Kopie dieser Finanzierungsanträge sollte dem Antrag unaufgefordert beigelegt werden.

Die Gewährung einer Subvention ist nicht von der Beantwortung eines bei anderen Finanzierungsquellen gestellten Antrags abhängig, sondern muss zum Zeitpunkt der Abrechnung unaufgefordert angegeben werden.

Optionale Nachweise, die zu einer positiven Bewertung führen können

Es ist auch möglich, den Nachweis zu erbringen, dass das Projekt zu einem der Schwerpunktthemen gehört (*weitere Informationen: Abschnitt 3.2*) und daher vorrangig gefördert werden kann.

6.3 WANN SOLLTE DER PROJEKTVORSCHLAG EINGEREICHT WERDEN?

Dem Antrag, der bis spätestens 21.04.2022 einzureichen ist, sind die erforderlichen Unterlagen beizufügen, aus denen hervorgeht, dass die Projekte die in den Artikeln 2 und 3 der Verordnung genannten Anforderungen erfüllen, sowie ein detailliertes Budget, das auch etwaige andere in Artikel 7 genannte Finanzierungsquellen umfasst.

6.4 WIE SOLLTE DER PROJEKTVORSCHLAG EINGEREICHT WERDEN?

Der Projektvorschlag muss in elektronischer Form beim Institut für die Gleichheit von Frauen und Männern eingereicht werden, andernfalls wird er als unzulässig betrachtet. Der Projektvorschlag sollte per E-Mail an projecten@igvm.belgie.be gesendet werden.

Das Institut bestätigt der einreichenden Organisation den Eingang der Akte innerhalb von zehn Arbeitstagen.

7 TÄTIGKEITS- UND FINANZBERICHT (ARTIKEL 16, 17, 18)

Am Ende des Projekts muss die Organisation, Gruppe oder Vereinigung dem Institut einen Tätigkeits- und Finanzbericht in digitaler Form vorlegen. Der Finanzbericht muss einen Überblick über die Einnahmen und Ausgaben geben und alle Nachweise enthalten. Der Tätigkeitsbericht sollte den Verlauf des Projekts erläutern.

Erst wenn dieser Tätigkeits- und Finanzbericht mit den entsprechenden Nachweisen genehmigt ist, wird der Restbetrag von der Buchhaltung ausgezahlt. Der Restbetrag wird nach einer positiven Bewertung der Verwaltung ausgezahlt. Im Falle einer negativen Bewertung der Verwaltung wird die Akte dem Verwaltungsrat zur Genehmigung vorgelegt.

Um für eine Abrechnung in Frage zu kommen und eine Rückforderung zu vermeiden, müssen die in Artikel 16 geforderten Unterlagen bis spätestens 31.07.2023 beim Institut für die Gleichheit von Frauen und Männern eingehen. Der Tätigkeits- und Finanzbericht und die erforderlichen Anhänge sollten per E-Mail an factuur@igvm.belgie.be UND projecten@igvm.belgie.be geschickt werden. Im Betreff der E-Mail muss der Projektcode aus dem Protokoll erwähnt werden (siehe Abschnitt 4.2).

Die verspätete Vorlage der erforderlichen Unterlagen kann zur Nichtzahlung des Restbetrags und gegebenenfalls zur Rückforderung bereits gezahlter Vorschüsse führen.

Wenn die vorgelegten Unterlagen die bereits erhaltene Vorschusszahlung nicht rechtfertigen, wird auf einfache Anfrage hin ein Erstattungsantrag an die Organisation geschickt.

7.1 DER TÄTIGKEITSBERICHT

Ein Tätigkeitsbericht ist ein Bericht über die im Zusammenhang mit dem Projekt durchgeführten Aktivitäten, er zeigt den Verlauf des Projekts und die (messbaren) Ergebnisse. Der Tätigkeitsbericht enthält detaillierte Informationen über die Ergebnisse und Auswirkungen des Projekts. Der Antrag kann auch ein nützliches Hilfsmittel bei der Erstellung des Tätigkeitsberichts sein. Der Tätigkeitsbericht ist dem Institut für die Gleichheit von Frauen und Männern bis spätestens 31. Juli 2023 zu übermitteln.

7.2 DER FINANZBERICHT

Ein Finanzbericht besteht aus einer Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit dem subventionierten Projekt. Bei der Erstellung der Einnahmen- und Ausgabenrechnung sollte ein Vergleich mit dem ursprünglich vorgelegten Budget und dem Saldo pro Budgetposten vorgenommen werden. Wenn die entstandenen Kosten höher oder niedriger sind als ursprünglich veranschlagt, sollte eine kurze Erklärung gegeben werden. Der Gesamtbetrag der Subvention darf jedoch niemals den im Subventionsschreiben zugesagten Betrag übersteigen.

Der Ausgabenerklärung sind die erforderlichen Rechnungen, Abrechnungen und sonstigen Nachweise beizufügen, die die Ausgaben für die vom Institut erhaltenen Subventionen belegen. Rechnungen, Abrechnungen und/oder Kontoauszüge aller Personen, Unternehmen und Organisationen, die an dem Projekt mitgewirkt haben, sind beizufügen, ebenso wie Nachweise über Personalkosten. Alle Original-Rechenschaftsunterlagen müssen 10 Jahre lang zur Einsichtnahme aufbewahrt werden.

Die Rechnungen sollten nach Rubriken gruppiert werden. Jede Rechnung darf nur einmal in der Akte erscheinen und kann nur einem Ausgabenposten zugeordnet werden.

Beispiel:

Ausgabenposten	Budget/Arbeitsplan	Gesamtbetrag	Abweichung/Gleichgewicht
Telefonkosten	100 €	100 €	0 €
Fahrtkosten	50 €	35 €	-15 €

Für jeden Ausgabenposten ist eine Liste von Belegen vorzulegen, aus der die Nummerierung der Rechnungen, der Anbieter und der Gesamtbetrag sowie der von der Zahlung abgedeckte Teil hervorgehen.

Beispiel:

Rechnungsnr.	Anbieter	Höhe des Rechnungsbetrags	Zu Lasten des Budgets gehender Betrag
15	Proximus	227 €	100 €
53	Bpost	1500 €	1500 €

Die Aufteilung der verschiedenen Finanzierungsquellen muss auf dem Nachweis (Rechnung) angegeben werden (Beispiel: Proximus-Rechnung - 100 € IGFM + 127 € Provinz).

Sowohl das erstellte Budget als auch die Berechnung der subventionierten Posten können ein nützliches Instrument bei der Erstellung des Finanzberichts sein. Dieser Finanzbericht ist dem Institut für die Gleichheit von Frauen und Männern bis spätestens 31. Juli 2023 zu übermitteln, d. h. zusammen mit dem Tätigkeitsbericht.

In der Projektbeschreibung muss nachgewiesen werden, dass es keine Doppelsubventionierung des Projekts erfolgt. Aus der Gewinn- und Verlustrechnung muss daher klar hervorgehen, von welchen Behörden die Gruppe oder Vereinigung eine Subvention erhalten hat. Dem Finanzbericht sind eine eidesstattliche Erklärung (siehe Beispiel in Anhang 4) und Nachweise über andere Anträge oder genehmigte Subventionen beizufügen.

Um den Rest des Projektbudgets ausgezahlt zu bekommen, muss dem Finanzbericht auch ein Antrag (Vorlage in Anhang 3) beigefügt werden.

Zusammengefasst sollte der Finanzbericht daher aus folgenden Abschnitten bestehen:

- Eine Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit dem subventionierten Projekt.

- Die erforderlichen Nachweise: Rechnungen, Abrechnungen und/oder Kontoauszüge aller Personen, Unternehmen und Organisationen, die an dem Projekt mitgewirkt haben, ebenso wie Nachweise über Personalkosten.
- Eine eidesstattliche Erklärung (siehe Beispiel in Anhang 4).
- Eine Schuldforderung (siehe Beispiel in Anhang 3).

8 AUFSICHT, LOGO UND ZUGANG

Die Organisation gewährt einem Mitarbeiter des Instituts, einem Mitglied des Strategiebüros der Staatssekretärin oder einem Mitglied des Verwaltungsrats freien Zugang zu der subventionierten Aktivität.

Das Institut, das Strategiebüro der Staatssekretärin und die Mitglieder des Verwaltungsrats des Instituts haben das Recht, das Projekt während der subventionierten Aktivitäten zu überwachen.

Die Organisation verpflichtet sich, über die Unterstützung des Instituts für die Gleichheit von Frauen und Männern und der Staatssekretärin zu berichten und einschlägige Veröffentlichungen des Instituts zur Verfügung zu stellen. Die Mitteilung über die Unterstützung umfasst die Verwendung des .Be-Logos, des Logos des Instituts und des Hinweises "Mit Unterstützung der Staatssekretärin für Geschlechtergleichstellung" und sollte an einer für die Öffentlichkeit gut sichtbaren Stelle und in allen Werbe-, Publikations- und sonstigen Materialien zu diesem Projekt erscheinen.

Die Organisation verpflichtet sich, das Institut und das Strategiebüro der Staatssekretärin mindestens zwanzig Kalendertage vor dem Datum der Veröffentlichung und externen Kommunikation der Projektergebnisse schriftlich zu benachrichtigen.

9 WEITERE INFORMATIONEN

Wenn Sie weitere Fragen haben, zögern Sie bitte nicht, uns zu kontaktieren:

INSTITUT FÜR DIE GLEICHHEIT VON FRAUEN UND MÄNNERN

<https://igvm-iefh.belgium.be/>

projecten@igvm.belgie.be

ANHANG 1: EINREICHUNGSVORLAGE FÜR DEN ANTRAG

1. Angaben zum Projekt	
1.1	Titel des Projekts
1.2	Beginndatum der Projektausführung Anklicken oder tippen, um ein Datum einzugeben.
1.3	Enddatum der Projektausführung Anklicken oder tippen, um ein Datum einzugeben.
1.4	Beantragtes Projektbudget €
1.5	Ort/Region der Projektausführung
1.6	Liste der Anhänge zu dieser Einreichungsvorlage 1. 2. 3. ...
2. Angaben zur antragstellenden Organisation	
2.1	Name der antragstellenden Organisation
2.2	Rechtliches Statut
2.3	Adresse
2.4	E-Mail-Adresse der Organisation
2.5	Telefonnummer der Organisation
2.6	Zahlungssystem:
	IBAN-Nummer
	BIC-Code
2.7	Kontaktperson - Projektleiter/-in
	Name
	E-Mail-Adresse
	Telefonnummer
3. Zusammenfassung des Projekts	
3.1	Schreiben Sie eine kurze Zusammenfassung des Projekts (geplante Maßnahmen, Zeitplan der Maßnahmen, beabsichtigte Zielgruppe, erwartete Ergebnisse und Auswirkungen). (max. 200 Wörter)
4. Bedingungen	
	Weisen Sie nach, dass der Antrag alle Voraussetzungen erfüllt, und fügen Sie die erforderlichen Nachweise bei. <i>Siehe Teil 2 des Leitfadens für Subventionen.</i>
4.1	Handelt es sich bei dem Projekt um eine zeitlich befristete zusätzliche Tätigkeit zum normalen Betrieb Ihrer Organisation? Legen Sie den Jahresbericht bei. <i>Siehe Teil 2.1 des Leitfadens für Subventionen.</i> (max. 200 Wörter)

4.2	Unter welche der folgenden allgemeinen Kategorien kann das Projekt eingeordnet werden? Kreuzen Sie an. Es können mehrere Optionen angekreuzt werden. <i>Siehe Teil 2.4 des Leitfadens für Subventionen.</i>
<input type="checkbox"/>	1: Projekte, die darauf abzielen, geschlechtsspezifische Diskriminierungen oder Ungleichheiten aufgrund des Geschlechts und/oder anderer Diskriminierungsgründe, die in den Zuständigkeitsbereich des Instituts fallen, zu ändern.
<input type="checkbox"/>	2: Projekte, die darauf abzielen, soziale Strukturen und Verhältnisse zu verändern, die zu Barrieren und/oder Benachteiligungen aufgrund von Geschlecht oder Gender und/oder anderer Diskriminierungsgründe führen, die in den Zuständigkeitsbereich des Instituts fallen.
<input type="checkbox"/>	3: Projekte, die ein Umdenken fördern oder die ungleichen sozialen Rollen von Frauen, Männern, trans- oder intersexuellen Personen verbessern.
<input type="checkbox"/>	4: Projekte, die das Bewusstsein für die Rolle und die Stellung von Frauen und Männern, trans- oder intersexuellen Personen schärfen und ihre gesellschaftliche Beteiligung fördern.
<input type="checkbox"/>	5: Projekte, die darauf abzielen, die Beziehungen zwischen den Geschlechtern zu reflektieren, um Veränderungsstrategien zu entwickeln.
4.3	Bitte erläutern Sie kurz die Antwort auf Frage 4.2: Warum ist das Projekt in diese Kategorie eingestuft? (max. 100 Wörter)
4.4	Hat ein Projekt eine aktivierende und stimulierende Wirkung auf die Geschlechtergleichstellung/Gleichheit von Frauen und Männern? Zeigen Sie auf, wie das Projekt einen wesentlichen Beitrag zur Gleichstellung der Geschlechter leistet. <i>Siehe Teil 2.5 des Leitfadens für Subventionen.</i> (max. 200 Wörter)
4.5	Kreuzen Sie an, was auf die Organisation, Gruppe oder Vereinigung zutrifft, die den Projektvorschlag einreicht. <i>Siehe Teil 2.6 des Leitfadens für Subventionen.</i>
<input type="checkbox"/>	1: Die Organisation hat (unter anderem) zum Ziel, die Geschlechtergleichstellung/Gleichheit von Frauen und Männern zu fördern. Bitte fügen Sie die Statuten Ihrer Organisation bei.
<input type="checkbox"/>	2: Der Jahresbericht zeigt die Arbeit der Organisation im Bereich Geschlechtergleichstellung/Gleichheit von Frauen und Männern klar auf. Fügen Sie den Jahresbericht des Vorjahres oder eine Liste der abgeschlossenen Aktionen des Vorjahres bei.
<input type="checkbox"/>	3: Das Projekt bedeutet einen Mehrwert für die Förderung der Geschlechtergleichstellung/Gleichheit von Frauen und Männern für die eigene Organisation und/oder die Zielgruppe. Falls Sie Option 3 angekreuzt haben, geben Sie bitte in dem nachstehenden Feld eine kurze Erklärung ab .
	(max. 100 Wörter)

5. Geplante Vorgehensweise bei dem Projekt		
5.1	Tätigkeitsplan	
	Beschreiben Sie detailliert die verschiedenen Phasen (und eventuell Zwischenziele), aus denen sich das Projekt zusammensetzt, und geben Sie für jede Phase das Anfangs- und Enddatum an. Beschreiben Sie, welche Aktivitäten in einer jeweiligen Phase geplant sind. (max. 400 Wörter)	
5.2	Einsatz von Personal	
	Beschreiben Sie, welche Personen mit der Durchführung des Projekts betraut werden sollen ¹ . Auf der Grundlage welcher Kenntnisse und Erfahrungen werden sie eingesetzt oder eingestellt? Für welchen Zeitraum innerhalb der Projektlaufzeit werden sie beauftragt? (max. 200 Wörter)	
6. Auswahlkriterien		
	Beschreiben Sie, inwiefern das Projekt die nachstehenden Auswahlkriterien erfüllt. <i>Siehe Teil 3.2 des Leitfadens für Subventionen.</i>	
6.1	Reichweite und Zielgruppe des Projekts	
	Nennen oder beschreiben Sie kurz das Zielpublikum, an das sich Ihr Projekt richtet, und dessen Umfang. Bitte geben Sie die Bedürfnisse der Zielgruppe an, auf die Sie dieses Projekts ausrichten möchten. Schätzen Sie die Anzahl der vorgesehenen Teilnehmer oder Besucher im Falle einer Veranstaltung. Erläutern Sie, inwiefern das Projekt auf die Bedürfnisse und die Individualität der Zielgruppe des Projekts eingeht und diese erfüllt. Welche Anstrengungen werden unternommen, um diese Zielgruppe zu erreichen? (max. 400 Wörter)	
6.2	Die Vorbildfunktion und Ausstrahlung des Projekts	

¹ Personalkosten für den regulären Betrieb von Organisationen sind im Rahmen des Projekts nicht förderfähig. Nicht regelmäßige, zusätzliche Personalkosten, die für die Durchführung des Projekts erforderlich sind, können förderfähig sein. Außerdem dürfen die Personalkosten nicht doppelt finanziert werden: Mitarbeiter, die bereits von der Organisation bezahlt werden, dürfen nicht auch vom Projekt finanziert werden. Der Nachweis, dass die eingereichten Lohnkosten für die am Projekt beteiligten Arbeitnehmer verwendet werden, muss durch Lohnabrechnungen und andere Nachweise erbracht werden. Es ist daher angebracht, dem Antrag auf Subventionierung der nicht regulären Personalkosten alle möglichen Nachweise beizufügen.

	<p>Erläutern Sie, auf welche Weise das Projekt andere inspirieren kann. Wie werden die Informationen über das Projekt sowie dessen Ergebnisse verbreitet? Können die Ergebnisse von anderen genutzt werden? Geben Sie an, welche Formen der Werbung/Kommunikation/Marketing im Rahmen des Projekts durchgeführt werden sollen. Überlegen Sie, was mit den Projektergebnissen geschehen soll, welche Maßnahmen ergriffen werden, um die Projektergebnisse bei den direkt Betroffenen oder der Öffentlichkeit bekannt zu machen, wie das Feedback an die Politik aussehen soll, ...</p> <p>(max. 400 Wörter)</p>
6.3	Die beabsichtigten messbaren Wirkungen/Auswirkungen/Ergebnisse des Projekts
	<p>Erläutern Sie, welche Ergebnisse Sie anstreben, und legen Sie fest, welche (sozialen) Auswirkungen das Projekt in Zukunft haben soll. Übersetzen Sie diese Ergebnisse und Auswirkungen so weit wie möglich in quantifizierbare, messbare Daten. Beschreiben Sie kurz, wie Sie diese Ergebnisse zu messen gedenken.</p> <p>(max. 400 Wörter)</p>
6.4	Die Dimension der Intersektionalität, unter besonderer Berücksichtigung verletzlicher Gruppen
	<p>Erläutern Sie, ob das Projekt neben dem Geschlecht auch andere Formen von Diskriminierung und Ungleichheit berücksichtigt. Berücksichtigt das Projekt neben der Ungleichheit zwischen den Geschlechtern auch Rassismus, Homophobie oder Biphobie, Ableismus usw.?</p> <p>(max. 300 Wörter)</p>
6.5	Der Aspekt der nachhaltigen Entwicklung
	<p>Erläutern Sie, wie das Projekt zur nachhaltigen Entwicklung beiträgt. Wie wird sichergestellt, dass das Projekt keine negativen Auswirkungen auf die soziale, wirtschaftliche und ökologische Nachhaltigkeit hat? Welche positiven Auswirkungen wird das Projekt auf die soziale, wirtschaftliche und ökologische Nachhaltigkeit haben?</p> <p>(max. 300 Wörter)</p>
6.6	Partnerschaften zwischen Vereinigungen und/oder zwischen Sektoren.
	<p>Erläutern Sie, ob das Projekt von mehreren Vereinigungen durchgeführt wird oder wie mehrere Vereinigungen an dem Projekt beteiligt sind. Geben Sie alle anderen Organisationen an, die an dem Projekt mitarbeiten: Name der Organisation, kurze Beschreibung der Tätigkeit und erwarteter Beitrag zu dem Projekt, einschließlich eines etwaigen finanziellen Beitrags. Arbeitet das Projekt sektorübergreifend? Geben Sie an, auf welche Sektoren es sich bezieht.</p>

	(max. 400 Wörter)
6.7	Prioritäre Themen
6.7.1	<p>Kann das Projekt einem oder mehreren der folgenden prioritären Themen zugeordnet werden? Kreuzen Sie an. Es können mehrere Optionen angekreuzt werden. <i>Weitere Erläuterungen zu den Themen finden Sie in Abschnitt 3.2 des Leitfadens für Subventionen.</i></p>
<input type="checkbox"/>	1: Geschlechtsspezifische Gewalt
<input type="checkbox"/>	2: Öffentlicher Raum
<input type="checkbox"/>	3: Wirtschaftliche Autonomie
<input type="checkbox"/>	4: Gesundheitswesen
<input type="checkbox"/>	5: Diskriminierung
<input type="checkbox"/>	6: Keines der oben genannten prioritären Themen
6.7.2	<p>Bitte erläutern Sie kurz die Antwort auf Frage 6.7.1: Warum gehört das Projekt zu diesem prioritären Thema/diesen prioritären Themen?</p> <p>Wenn keine prioritären Themen angegeben sind, muss diese Frage nicht beantwortet werden.</p>
	(max. 100 Wörter)

PROJEKTBUDET

Siehe Teil 5.6 und 6.2 des Leitfadens für Subventionen.

Ausgaben		Einnahmen	
	(Betrag)		(Betrag)
1. Allgemeine Betriebskosten	0	1. Eigene Einnahmen	0
	0		
2. Spezifische Projektkosten	0	2. IGFM-Projektsubvention insgesamt	
	0	3. Sonstige Einnahmen	0
3. Personalkosten			
	0		
Ausgaben insgesamt (A)	0	Einnahmen insgesamt (B)	0
(A)=(B)			

ANHANG 2: SUBVENTIONSREGELUNG

INSTITUT POUR L'EGALITE DES FEMMES ET DES HOMMES

15 février 2022

Règlement du Conseil d'Administration de l'Institut pour l'égalité des femmes et des hommes concernant les subventions de projets en matière d'égalité de genre (y compris l'égalité des femmes et des hommes)

Article 1. – Conformément aux articles 4, 4° et 11 de la loi du 16 décembre 2002 portant création de l'Institut pour l'égalité des femmes et des hommes, et dans les limites des crédits budgétaires dans le code SEC 33.00 Rubrique des transferts de revenus aux ASBL au service des ménages, l'Institut pour l'égalité des femmes et des hommes peut accorder des subventions à des projets dont le but est de stimuler et de promouvoir l'égalité de genre (y compris l'égalité des femmes et des hommes).

Art. 2. – Pour pouvoir bénéficier d'une subvention, un projet visant l'égalité entre les femmes et les hommes doit relever de l'une des catégories suivantes :

1° des projets axés sur le changement de situations dans lesquelles il est question d'une discrimination de genre ou d'une inégalité sur base du sexe ou du genre et/ou de tout autre motif de discrimination qui est couvert par le mandat de l'Institut ;

2° des projets axés sur le changement de structures et de rapports sociaux qui sont à la base d'obstacles et/ou de retards fondés sur le sexe ou le genre et/ou de tout autre motif de

INSTITUT FÜR DIE GLEICHHEIT VON FRAUEN UND MÄNNERN

15. Februar 2022

Regelung des Verwaltungsrates des Instituts für die Gleichheit von Frauen und Männern betreffend Subventionen für Projekte zur Gleichstellung der Geschlechter (einschließlich der Gleichstellung von Frauen und Männern)

Artikel 1. — Gemäß Artikel 4, 4° und 11 des Gesetzes vom 16. Dezember 2002 zur Schaffung des Instituts für die Gleichheit von Frauen und Männern und im Rahmen der Haushaltsmittel kann das Institut für die Gleichheit von Frauen und Männern gemäß ESVG-Code 33.00 Rubrik Zuschüsse an gemeinnützige Einrichtungen und Haushalte Subventionen für Projekte zur Förderung und Mobilisierung der Geschlechtergleichstellung (einschließlich der Gleichstellung von Frauen und Männern) vergeben.

Art. 2. — Um für die Auswahl in Frage zu kommen, muss ein Projekt zu einer der folgenden Kategorien gehören:

1° Projekte, die darauf abzielen, geschlechtsspezifische Diskriminierungen oder Ungleichheiten aufgrund von Geschlecht oder Gender und/oder anderer Diskriminierungsgründe, die in den Zuständigkeitsbereich des Instituts fallen, zu ändern;

2° Projekte, die darauf abzielen, soziale Strukturen und Verhältnisse zu verändern, die zu Barrieren und/oder Benachteiligungen aufgrund des Geschlechts und/oder anderer

discrimination qui est couvert par le mandat de l'Institut ;

3° des projets qui stimulent un changement de mentalité ou l'amélioration des schémas culturels inégalitaires à l'égard des femmes, des hommes, des personnes trans ou des personnes intersexes ;

4° des projets qui favorisent la prise de conscience du rôle et de la position des femmes, des hommes, des personnes trans ou des personnes intersexes et qui stimulent leur participation sociale ;

5° des projets axés sur une réflexion concernant les rapports de genre et susceptibles de conduire à des stratégies de changement.

Art. 3. – Pour pouvoir bénéficier d'une subvention, un projet doit répondre aux quatre conditions suivantes :

1° avoir un effet de promotion et de stimulation dans le domaine de l'égalité de genre/l'égalité des femmes et des hommes ;

2° être introduit par une organisation, un groupe ou une association qui a :

- (entre autres) comme objectif de promouvoir l'égalité de genre/l'égalité des femmes et des hommes ;

Ou :

- dont le rapport d'activités démontre l'action en faveur de l'égalité de genre/l'égalité des femmes et des hommes ;

Ou :

- dont le projet apporte, en matière de promotion de l'égalité de genre/l'égalité des femmes et des hommes, une plus-value à l'organisation et/ou au groupe-cible.

3° constituer une activité non récurrente par rapport au fonctionnement normal de l'organisation demanderesse ;

4° faire preuve d'une qualité suffisante.

Diskriminierungsgründe führen, die in den Zuständigkeitsbereich des Instituts fallen;

3° Projekte, die ein Umdenken fördern oder die ungleichen sozialen Rollen von Frauen, Männern, trans- oder intersexuellen Personen verbessern;

4° Projekte, die das Bewusstsein für die Rolle und die Stellung von Frauen und Männern, trans- oder intersexuellen Personen schärfen und ihre gesellschaftliche Beteiligung fördern;

5° Projekte, die darauf abzielen, die Beziehungen zwischen den Geschlechtern zu reflektieren, um Veränderungsstrategien zu entwickeln.

Art. 3. — Um für eine Subvention in Frage zu kommen, muss ein Projekt die folgenden vier Bedingungen kumulativ erfüllen:

1° eine aktivierende und stimulierende Wirkung auf die Geschlechtergleichstellung/Gleichheit von Frauen und Männern haben.

2° von einer Organisation, Gruppe oder Vereinigung eingereicht werden, die:

- (unter anderem) zum Ziel hat, die Geschlechtergleichstellung/Gleichheit von Frauen und Männern zu fördern;

Oder:

- in ihrem Jahresbericht ihre Arbeit im Bereich Geschlechtergleichstellung/Gleichheit von Frauen und Männern klar darlegt;

Oder:

- mit ihrem Projekt einen Mehrwert für die Förderung der Geschlechtergleichstellung/Gleichheit von Frauen und Männern für die eigene Organisation und/oder die Zielgruppe darlegt;

3° eine einmalige Tätigkeit im Rahmen der normalen Tätigkeit der einreichenden Organisation darstellen;

4° von ausreichender Qualität zeugen.

Art. 4. – Pour qu'un projet puisse être subventionné en priorité, les éléments suivants sont pris en considération :

- 1° la portée et le groupe-cible du projet ;
- 2° le rôle d'exemple et le rayonnement du projet ;
- 3° les effets mesurables visés/ l'impact/les résultats du projet ;
- 4° la dimension de l'intersectionnalité, avec une attention pour le public vulnérable ;
- 5° la dimension du développement durable, y compris l'écoféminisme ;
- 6° les partenariats entre les associations et/ou entre les secteurs.

Art. 5. – Pour être pris en considération pour les subventions, les projets doivent correspondre aux priorités politiques et compétences fédérales, et ce conformément à la loi spéciale de réformes institutionnelles du 8 août 1980 (M.B. 15 août 1980).

Ne sont pas pris en considération pour une demande de subvention : les autorités fédérales, les communes et les provinces, de même que les centres publics rattachés à ces autorités.

Art. 6 – Pour qu'un projet puisse être subventionné en priorité, les thèmes suivants sont prioritaires et (en plus de l'article 4) pris en considération :

1. Lutter contre les violences de genre en lien avec le PAN 2021 – 2025 qui a été adopté fin novembre 2021 (violences intrafamiliales, violences sexuelles, violences économiques, violences obstétricales et gynécologiques, mutilations génitales féminines,

Art. 4. — Um vorrangig für eine Förderung in Betracht zu kommen, werden folgende Kriterien berücksichtigt:

- 1° die Reichweite und Zielgruppe des Projekts;
- 2° die Vorbildfunktion und Ausstrahlung des Projekts;
- 3° die beabsichtigten messbaren Wirkungen/Auswirkungen/Ergebnisse des Projekts;
- 4° die Dimension der Intersektionalität, unter besonderer Berücksichtigung verletzlicher Gruppen;
- 5° die Dimension der nachhaltigen Entwicklung, einschließlich des Ökofeminismus;
- 6° Partnerschaften zwischen Vereinigungen und/oder zwischen Sektoren.

Art 5. — Um für eine Subvention in Frage zu kommen, müssen die Projekte im Einklang mit den föderalen politischen Prioritäten und Zuständigkeiten gemäß dem Sondergesetz zur institutionellen Reform vom 8. August 1980 (B.S. 15. August 1980) stehen.

Von der Beantragung von Zuschüssen ausgeschlossen sind: föderale Behörden, Gemeinden und Provinzen sowie öffentliche Einrichtungen, die mit diesen Behörden verbunden sind.

Art. 6. — Um für eine vorrangige Subventionierung in Frage zu kommen, werden die folgenden prioritären Themen berücksichtigt (in Ergänzung zu Artikel 4):

1. Bekämpfung der geschlechtsspezifischen Gewalt im Einklang mit dem Ende November 2021 verabschiedeten NAP 2021-2025 (innerfamiliäre Gewalt, sexuelle Gewalt, wirtschaftliche Gewalt, geburtshilfliche und gynäkologische Gewalt, Genitalverstümmelung bei

- cyberviolences, etc.) ;
2. Renforcer la présence et la représentation des femmes dans l'espace public ;
 3. Promouvoir l'autonomie économique des femmes (contribution équitable aux charges entre partenaires ou colocataires, plancher collant, inégalités de patrimoine, écart salarial, taxe rose et coûts spécifiques endossés par les femmes et minorités de genre, etc.) ;
 4. Promouvoir et améliorer l'accès aux soins de santé (IVG, contraception, endométriose, etc.) ;
 5. Promouvoir les actions positives en matière de lutte contre les discriminations sur base de sexe ou genre et/ou de tout autre motif de discrimination qui est couvert par le mandat de l'Institut.

Art. 7. – L'organisation demanderesse doit, pour un projet qui peut également bénéficier d'une subvention sur la base d'une autre réglementation fédérale, communautaire ou régionale, faire appel à cette autre possibilité de subvention.

La correspondance à ce sujet sert de preuve et sera spontanément ajoutée à la demande.

Lors du décompte relatif au projet, il faut démontrer qu'il n'y a pas de double subvention. C'est pourquoi l'état des recettes doit mentionner clairement les instances qui ont octroyé un subside.

Art. 8. – L'Institut veille à une répartition équitable des projets francophones et néerlandophones et à leur impact budgétaire.

Art. 9. – La demande d'octroi d'une subvention à un projet doit être introduite par écrit, par voie électronique, auprès de l'Institut pour l'égalité des

- Frauen, digitale Gewalt usw.);
2. Stärkung der Präsenz und Vertretung von Frauen im öffentlichen Raum;
 3. Förderung der wirtschaftlichen Autonomie von Frauen (gerechte Beteiligung der Partner oder Lebensgefährten an den Ausgaben, klebrige Untergrenze, Vermögensungleichheit, Lohngefälle, Pink Tax und spezifische Kosten, die von Frauen und geschlechtsspezifischen Minderheiten getragen werden, usw.);
 4. Förderung und Verbesserung des Zugangs zur Gesundheitsversorgung (Abtreibung, Verhütung, Endometriose usw.);
 5. Förderung positiver Maßnahmen zur Bekämpfung von Diskriminierung aufgrund von Geschlecht oder Gender und/oder anderer Diskriminierungsgründe im Rahmen des Mandats des Instituts.

Art. 7. — Kommt ein Projekt auch im Rahmen einer anderen föderalen, kommunalen oder regionalen Regelung für eine Förderung in Frage, muss sich die einreichende Organisation auf diese andere Fördermöglichkeit berufen haben.

Die diesbezügliche Korrespondenz dient als Nachweis und wird dem Antrag unaufgefordert beigelegt.

In der Projektbeschreibung muss nachgewiesen werden, dass es keine Doppelsubventionierung des Projekts erfolgt. Aus der Gewinn- und Verlustrechnung muss daher klar hervorgehen, von welchen Behörden die Gruppe oder Vereinigung eine Subvention erhalten hat.

Art. 8. — Das Institut achtet auf eine ausgewogene Verteilung der niederländisch- und französischsprachigen Projekte und ihrer budgetären Auswirkungen.

Art. 9. — Der Antrag auf Subventionierung eines Projekts muss schriftlich und in elektronischer Form beim Institut für die Gleichheit von Frauen

femmes et des hommes, à défaut elle est irrecevable.

La demande doit impérativement être introduite pour le 21.04.2022, et être accompagnée des pièces requises attestant que le projet répond aux conditions imposées par les articles 2 et 3 du présent règlement, ainsi que d'un budget détaillé reprenant, entre autres, les éventuelles autres sources de financement mentionnées à l'article 7.

Les projets approuvés peuvent commencer au plus tôt le 01.07.2022 et se poursuivre jusqu'au 30.06.2023 au plus tard.

Du budget détaillé, il doit ressortir clairement pour quels postes d'autres subventions ont été demandées et pour lesquels une demande de subside est introduite auprès de l'Institut.

Art. 10. – L'Institut confirme la réception du dossier à l'organisation demanderesse dans les dix jours ouvrables et apporte l'information utile aux auteurs de projets pour que ceux-ci constituent leur dossier de subvention selon les formes adéquates.

Art. 11. – Le Conseil d'Administration de l'Institut prendra la décision d'attribuer ou non la subvention.

Art. 12. – Sur proposition de la Direction, le Conseil d'Administration détermine le montant de la subvention accordée au projet, en tenant compte des principes de base suivants :

- en ce qui concerne les frais de personnel : les frais réguliers liés au personnel n'entrent pas en ligne de compte pour la subvention, mais les frais de personnel supplémentaires ou externes peuvent cependant être subventionnés dans des circonstances exceptionnelles.

und Männern eingereicht werden, andernfalls wird er als unzulässig betrachtet.

Dem Antrag, der bis spätestens 21.04.2022 einzureichen ist, sind die erforderlichen Unterlagen beizufügen, aus denen hervorgeht, dass die Projekte die in den Artikeln 2 und 3 dieser Verordnung genannten Anforderungen erfüllen, sowie ein detailliertes Budget, das auch etwaige andere in Artikel 7 genannte Finanzierungsquellen umfasst.

Die genehmigten Projekte können frühestens am 01.07.2022 beginnen und höchstens bis zum 30.06.2023 laufen.

Aus dem detaillierten Budget geht klar hervor, welche Posten von anderen Finanzierungsquellen übernommen wurden und für welche Posten eine Subvention beim Institut beantragt wird.

Art. 10. — Das Institut bestätigt der einreichenden Organisation innerhalb von zehn Arbeitstagen den Eingang des Dokuments und stellt den Projekteinreichern die erforderlichen Informationen zur Verfügung, damit sie ihre Subventionsakte in der entsprechenden Form einreichen können.

Art. 11. — Die Entscheidung über die Finanzierung trifft der Verwaltungsrat des Instituts.

Art. 12. — Auf Vorschlag der Geschäftsführung legt der Verwaltungsrat die Höhe der für das Projekt zu gewährenden Subvention fest.

- Was die Personalkosten anbelangt, so sind die regulären Personalkosten nicht förderfähig. Nur in Ausnahmefällen können zusätzliche oder externe Personalkosten subventioniert werden.

- les travaux d'infrastructure, les investissements ou l'achat de matériel ne sont pas pris en compte; les coûts d'amortissement peuvent toutefois être pris en compte.
- les frais « non-détaillés » ou « non-définis », repris par exemple sous la dénomination « frais généraux », « frais imprévus » et charges structurelles non spécifiques au projet, ne peuvent pas être pris en considération pour l'obtention d'une subvention.

Art. 13. – Une subvention peut être accordée pour un montant minimum de 25.000 euros et un montant maximum de 60.000 euros par organisation.

Art. 14. – Les décisions d'octroi de subventions prises par le Conseil d'Administration sont notifiées aux organisations demanderessees dans le mois.

Art. 15. – Un protocole d'accord établissant les conditions que doit remplir l'organisation est conclu et une première avance de 80% des subventions accordées est versée à l'organisation.

Un aperçu des postes subventionnés comme approuvés par le Conseil d'Administration sera joint en annexe au protocole.

Ces postes ne seront modifiés pour aucune raison. Seule une oscillation de 50% maximum des montants prévisionnels budgétés pour les postes approuvés peut être admise.

Le montant maximal approuvé et attribué ne peut être dépassé.

L'Institut accorde uniquement un soutien financier aux projets des organisations demanderessees. Les

- Infrastrukturarbeiten, Investitionen und der Erwerb von Ausrüstungen sind nicht förderfähig; Abschreibungskosten können berücksichtigt werden.

- Nicht detaillierte oder nicht definierte Kosten, z. B. unter der Bezeichnung „Fixkosten“, „Unvorhergesehenes“ und strukturelle Kosten, die nicht zum Projekt gehören, können bei der Subventionierung nicht berücksichtigt werden.

Art. 13. —Eine Subvention kann für einen Mindestbetrag von 25.000 EUR und einen Höchstbetrag von 60.000 EUR pro Organisation gewährt werden.

Art. 14. — Die Entscheidung des Verwaltungsrats über die Gewährung von Subventionen wird den antragstellenden Organisationen innerhalb eines Monats mitgeteilt.

Art. 15. — Es wird ein Subventionsprotokoll mit den von der Organisation zu erfüllenden Bestimmungen abgeschlossen und ein erster Vorschuss in Höhe von 80 % der zugesagten Subventionen an die antragstellende Organisation gezahlt.

Eine Übersicht über die subventionierten Posten, wie vom Verwaltungsrat genehmigt, ist dem Protokoll beigelegt.

Diese Posten können unter keinen Umständen geändert werden. Innerhalb der bewilligten Posten ist nur eine Schwankung von höchstens 50 % der im Budget vorgesehenen Beträge zulässig.

Der genehmigte und zugewiesene Höchstbetrag kann nicht überschritten werden.

Das Institut unterstützt nur Projekte der einreichenden Organisationen finanziell. Alle

factures éventuelles relatives aux frais liés au projet de subvention sont facturées à l'organisation qui reçoit la subvention.

En aucun cas les frais liés à la subvention octroyée ne peuvent être directement facturés à l'Institut.

Art. 16. – L'organisation qui reçoit des subventions pour un projet visant l'égalité de genre/l'égalité entre femmes et hommes doit, au plus tard à la date mentionnée dans le protocole, faire parvenir un rapport d'activités en trois exemplaires et un rapport financier en deux exemplaires à l'Institut pour l'égalité des femmes et des hommes.

Le rapport d'activités comprend des informations détaillées sur les effets du projet. A cet effet, l'organisation complète le questionnaire "évaluation du projet".

Une déclaration sur l'honneur ainsi que les attestations relatives à d'autres demandes ou octrois de subventions seront jointes au rapport financier.

Le rapport financier comprend un aperçu de toutes les dépenses et de tous les revenus du projet et il sera accompagné des factures nécessaires, des comptes et d'autres pièces justificatives qui prouvent les subventions obtenues par l'Institut.

Le solde est liquidé après évaluation favorable par l'administration. En cas d'évaluation défavorable par l'administration, le dossier est soumis pour approbation au Conseil d'Administration.

Art. 17. – Afin d'entrer en considération pour le paiement et d'éviter les remboursements, les pièces demandées à l'article 16 doivent, dans les

Rechnungen für Kosten im Zusammenhang mit dem subventionierten Projekt werden der Organisation, die die Subvention erhält, in Rechnung gestellt.

Unter keinen Umständen können oder dürfen Kosten im Zusammenhang mit der bewilligten Subvention dem Institut direkt in Rechnung gestellt werden.

Art. 16. — Die Organisation, die Subventionen für ein Projekt zur Geschlechtergleichstellung/Gleichheit von Frauen und Männern erhält, muss dem Institut für die Gleichheit von Frauen und Männern spätestens zu dem im Protokoll genannten Zeitpunkt einen Tätigkeitsbericht in dreifacher Ausfertigung und einen Finanzbericht in zweifacher Ausfertigung vorlegen.

Der Tätigkeitsbericht enthält detaillierte Informationen über die Ergebnisse und Auswirkungen des Projekts. Zu diesem Zweck füllt die Organisation den Fragebogen „Projektbewertung“ aus.

Dem Finanzbericht sind eine eidesstattliche Erklärung und Nachweise über andere Anträge oder genehmigte Subventionen beizufügen.

Dem Finanzbericht sind die Gesamtausgaben und -einnahmen des Projekts sowie die entsprechenden Rechnungen, Abrechnungen und sonstigen Nachweise beizufügen, aus denen die Verwendung der vom Institut erhaltenen Subventionen hervorgeht.

Der Restbetrag wird nach einer positiven Bewertung der Verwaltung ausgezahlt. Im Falle einer negativen Bewertung der Verwaltung wird die Akte dem Verwaltungsrat zur Genehmigung vorgelegt.

Art. 17. — Um für eine Abrechnung in Frage zu kommen und eine Rückforderung zu vermeiden, müssen die in Artikel 16 geforderten Unterlagen

cas exceptionnels, être en la possession de l'Institut pour l'égalité des femmes et des hommes au plus tard le 31.07.2023.

L'introduction tardive des pièces justificatives mentionnées à l'article 16 peut mener au non-paiement du solde et, éventuellement, au remboursement des avances perçues.

Art. 18 – Si les pièces fournies ne justifient pas l'avance déjà perçue, l'organisation recevra une demande de remboursement.

Si cette demande de remboursement reste sans effet à la date fixée, elle sera réitérée par courrier recommandé et toute nouvelle demande de subside déposée par l'organisation ne pourra être prise en considération jusqu'au moment du remboursement effectif.

Si le courrier recommandé reste également sans effet, le dossier sera automatiquement transmis au service de l'Enregistrement et des Domaines. Ce service prendra alors les mesures nécessaires en vue de la perception de la somme réclamée.

L'organisation dont le dossier de remboursement a été transmis au service de l'Enregistrement et des Domaines ne pourra plus introduire de demande de subvention pendant les deux années suivantes.

Art. 19. – Chaque année, un rapport concernant les projets subventionnés et leurs budgets est inséré dans le rapport annuel de l'Institut.

Art. 20. – Le règlement du Conseil d'Administration de l'Institut pour l'égalité des femmes et des hommes concernant les subventions de projets en matière d'égalité entre

ausnahmsweise bis spätestens 31.07.2023 beim Institut für die Gleichheit von Frauen und Männern eingehen.

Die verspätete Vorlage der in Artikel 16 geforderten Unterlagen kann zur Nichtzahlung des Restbetrags und gegebenenfalls zur Rückforderung bereits gezahlter Vorschüsse führen.

Art 18. — Wenn die vorgelegten Unterlagen die bereits erhaltene Vorschusszahlung nicht rechtfertigen, wird auf einfache Anfrage hin ein Erstattungsantrag an die Organisation geschickt.

Wird dieser Aufforderung nicht fristgerecht nachgekommen, wird die Aufforderung zur Erstattung per Einschreiben wiederholt, und ein neuer Antrag auf Gewährung einer Subvention durch die Organisation kann erst dann berücksichtigt werden, wenn die Erstattung erfolgt ist.

Wird diesem Einschreiben nicht Folge geleistet, wird die Akte automatisch an die Abteilung Registrierung und Domänen weitergeleitet. Diese Abteilung wird die erforderlichen weiteren Maßnahmen ergreifen, um den geforderten Betrag zu erhalten.

Eine Organisation, deren Dossier zur Einziehung an die Abteilung Registrierung und Domänen verwiesen wurde, kann in den nächsten zwei Jahren keinen Antrag auf Subventionierung mehr stellen.

Art. 19. — Jedes Jahr wird ein Bericht über die subventionierten Projekte und ihre Budgets in den Jahresbericht des Instituts aufgenommen.

Art. 20. — Die Regelung des Verwaltungsrates des Instituts für die Gleichheit von Frauen und Männern betreffend Subventionen für Projekte zur Gleichstellung der Geschlechter, genehmigt

les femmes et les hommes, adopté le 28.01.2015 et modifié le 27.04.2016, est abrogé.

Art. 21. – Le présent règlement entre en vigueur le 01.03.2022.

am 28.01.2015 und geändert am 27.04.2016, wird aufgehoben.

Art. 21. — Diese Regelung tritt am 01.03.2022 in Kraft.

ANHANG 3: VORLAGE EINER SCHULDFORDERUNG

Auf eigenem Briefpapier zu drucken

(Ort und Datum)

SCHULDFORDERUNG

Betreff: Abrechnung der Projektsubvention (Jahr)

Der/die Unterzeichnende erklärt, dass das Institut für die Gleichheit von Frauen und Männern die Summe vom

€							
---	--	--	--	--	--	--	--

dem folgenden Empfänger schuldet:

(Name und Vorname der Person oder Organisation + Adresse)

.....

Für die Zahlung von (Grund):

.....

Der Gesamtbetrag kann auf die Kontonummer überwiesen werden:

IBAN-Nummer:

BIC-Code:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Für wahr und echt erklärt für eine Summe von
 **Euro. (in Buchstaben)**

(ORT UND DATUM)

UNTERSCHRIFT + NAME UND FUNKTION

ANHANG 4: VORLAGE FÜR EINE EIDESSTATTLICHE ERKLÄRUNG

Der folgende Text muss vollständig auf dem Briefpapier der begünstigten Organisation abgedruckt werden und von einem gesetzlichen Vertreter der begünstigten Organisation unterzeichnet und datiert werden. Die eidesstattliche Erklärung ist der Endabrechnung als gesonderter Anhang beizufügen.

Ich, der/die Unterzeichnende, (Name), (Funktion) von (Name der Organisation) mit eingetragenem Sitz in (Adresse), erkläre hiermit:

- dass das in der Vereinbarung genannte Projekt durchgeführt wurde und dass die beigefügte Abrechnung die Endabrechnung ist, die alle Kosten und Einnahmen der in der Vereinbarung genannten Tätigkeiten, einschließlich aller Gebühren und Steuern (einschließlich Mehrwertsteuer), enthält;
- dass alle vorgelegten Ausgaben tatsächlich für das in der Vereinbarung genannte Projekt getätigt wurden;
- dass weder die direkten noch die indirekten Ausgaben, abgesehen von vorgesehenen Kofinanzierungen, aus anderen Einnahmen finanziert wurden und daher in keiner Weise doppelt subventioniert sind;
- dass alle Originaldokumente der Verwaltungs- und Buchhaltungsnachweise während eines Zeitraums von zehn Jahren ab dem Datum dieser Schuldforderung aufbewahrt werden, um eventuelle zusätzliche Kontrollen durch die Dienststellen des Instituts für die Gleichheit von Frauen und Männern zu ermöglichen.

Unterzeichnet in (Ort) am (Datum),

(Name)

(Unterschrift)

Dieses Dokument dient als Leitfaden für Organisationen, Gruppen oder Vereinigungen, die eine Finanzierung für Projekte im Bereich der Geschlechtergleichstellung beantragen möchten.

*Dieses Dokument kann per **E-Mail** unter der folgenden Adresse angefordert werden:
projecten@igvm.belgie.be.*

Dokumentversion : 24 April 2023